

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 11. September 1929

Nummer 73

Bekanntmachung

Protokoll des Frankfurter Verbandstages 1929

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, das im Oktober erscheinende stenographische Protokoll des Frankfurter Verbandstages zum Preise von 50 Pf. an die Mitglieder abzugeben. Befehls Feststellung der Auflage ergoht das Ersuchen an die Ortsvorstände, Bestellungen der Mitglieder entgegenzunehmen und diese bis spätestens 23. September dem Gauvorstande unter gleichzeitiger Einfindung des Betrages mitzuteilen.

Die Gauvorstände werden ersucht, die gesammelten Bestellungen dem Verbandsvorstande zuzuleiten. Der Versand der Protokolle geschieht von hier aus an die Ortsvorstände. Die Berechnung erfolgt dann durch die Gawe mit der Verbandskasse.

Einzelbestellungen alleinstehender Mitglieder können nur zu zuzüglich 30 Pf. Porto erledigt werden.

Berlin, 11. September 1929.

Der Verbandsvorstand.

Erhöhte Rentabilität des deutschen Aktienkapitals

Als wir vor längerer Zeit an dieser Stelle (Nr. 13 d. I. J.) auf die günstige Rentabilitätsentwicklung der deutschen Aktiengesellschaften hinwiesen und die übertriebenen Klagen der Kapitalrentner und „Wirtschaftsführer“ ins rechte Licht rückten, stießen unsere Ausführungen auf Unternehmenseite auf heftigen Widerspruch. Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ unterstellte uns damals kurzerhand tendenziöse Absichten, obwohl sich unsere Ausführungen auf Erhebungen des Statistischen Reichsamts, also auf eine neutrale Quelle, stützten. Unterdessen haben die statistischen Erhebungen über die Rentabilität des Aktienkapitals ihren Fortgang genommen, und wenn wir bei der Untersuchung der Geschäftsergebnisse des Jahres 1927 der Vermutung Ausdruck gaben, die Kapitalrente werde im Jahre 1928 eine weitere Erhöhung erfahren haben, so können wir heute feststellen, daß unsere Auffassung durchaus richtig war.

Das sich die Rentabilität in aufsteigender Linie bewegt, zeigt zunächst mit aller Deutlichkeit eine Bilanzstatistik, die das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht. Die Statistik, die 8919 Unternehmen oder rund 70 Proz. sämtlicher in Deutschland vorhandenen Aktiengesellschaften umfaßt, gibt ein durchaus typisches Bild und berechtigt daher zu allgemeinen Schlussfolgerungen. Der Reingewinn der durch die Statistik erfaßten Gesellschaften ist im Geschäftsjahr 1927/1928 gegenüber 1926/1927 um 2,1 Proz. auf 6,7 Proz. des Aktienkapitals gestiegen, die Dividende auf das gesamte Kapital hat sich von 4,6 Proz. auf 5,4 Proz. erhöht. Dabei sind die Verlustgesellschaften mitgerechnet. Bezogen auf das Kapital, auf das Dividenden gezahlt wurden, beträgt die Dividende 8,4 Proz. (507 Banken und Versicherungsgesellschaften sind dabei nicht gerechnet). Von den anderen 8412 Unternehmen verteilten 5799 eine Dividende, 2613 Unternehmen hatten Verlustabschlüsse. Die geringste Rentabilität ist zu verzeichnen bei der Land- und Forstwirtschaft, dem Maschinen- und Apparatebau, in der Holzbearbeitungsindustrie, im Verkehrsgewerbe, im Schiffbau und für die Grundstücks- und Siedlungsgesellschaften. Die höchsten Dividenden wurden verteilt in der elektrotechnischen und chemischen Industrie und von den Banken. — Auf der Aktivseite der Bilanzen ist der Rückgang der Anlagevermögen und die Abnahme der Vorräte bemerkenswert. Auffallend ist auch der Rückgang der langfristigen Verschuldung. Im Jahre 1928 ist allem Anschein nach in weitestgehendem Maße eine Rückzahlung von Aufwertungsstudien erfolgt. Dafür sind die kurzfristigen Schulden um annähernd zwei Milliarden Mark gestiegen. Trotzdem hat sich die Liquidität etwas verbessert. Die kurzfristigen Schulden betragen 53,9 Proz. des Buchwertes der Betriebsmittel gegen 54,9 Proz. im Vorjahre.

Das Bankhaus Gebr. Arnold, Dresden-Berlin, gab in einem Wochenbericht im Mai d. J. einen Überblick über die Verhältnisse an der Dresdener Börse und schrieb dazu folgendes: „Obwohl das Geschäftsjahr 1928 durchaus im Zeichen der absteigenden Konjunktur stand, ist es doch den meisten Unternehmen gelungen, wiederum ein befriedigendes Gewinnergebnis zu erzielen... Es verteilten 45 Gesellschaften die gleiche, 21 Gesellschaften eine höhere und 12 Gesellschaften eine niedrigere Dividende als im Vorjahre. Der Durchschnitt der Dividenden beträgt für 1925 6,47 Proz., für 1926 6,31 Proz., für 1927 7,52 Proz. und für 1928 7,55 Proz.“ Demnach hat die Steigerung der Dividende trotz der teilweise ungünstigen Wirtschaftslage angehalten.

Ein weiterer Beweis dafür, daß sich die Rentabilität der Unternehmen gehoben hat, zeigt nachstehende Statistik (vgl. „Deutsche Arbeit“ Nr. 2, 1929), die sämtliche an der Berliner Börse gehandelten Aktienwerke erfaßt.

Durchschnittsdividenden der Aktien-gesellschaften

Wirtschaftsgruppen	Bilanz der erfaßten Werte	Stom.-Kap. in Mill. Mk.	Durchschnittsdividende v. J.		Durchschnittsdividende v. J. d. Stom.-Kap.	
			Geschäftsjahr 1927/28	Geschäftsjahr 1927/28	1927	1928
Banken	65	1227,3	8,84	8,92	9,06	9,94
Bau- und Zerrain-gesellschaften	29	118,8	4,10	5,81	5,51	7,28
Bankmaterial, Zehn-gezeugs- und Zehn-industrie	32	191,4	8,33	10,19	9,06	10,61
Berufwerke u. Mäntel-fabriken	70	2806,7	5,04	6,99	6,39	6,86
Brauereien u. Sörst-fabriken	46	282,5	10,66	10,92	11,16	11,49
Chemische Industrie	36	1343,2	4,43	5,48	8,71	10,90
Deutsche Eisenbahnen	26	357,4	4,40	4,50	6,48	6,60
Eisenbahnbauwerks- u. Maschinenindustrie	93	554,5	3,14	3,86	3,73	4,61
Elektrizität	47	1149,3	7,98	8,04	7,50	8,15
Gas- und Wasser-werke	10	245,9	5,00	6,50	7,21	7,51
Glas-, Porzellan- u. u. Industrie	25	109,7	4,64	5,70	5,58	6,96
Gummi-, Leder-, K-noleumindustrie	17	120,2	4,24	5,03	5,89	7,87
Metalindustrie	86	612,5	3,83	4,83	4,54	6,36
Mühlen	10	42,3	4,60	4,80	4,44	5,22
Wäpferindustrie	21	131,1	6,90	7,02	9,50	9,85
Schiffahrt	8	380,4	6,63	7,88	5,99	8,11
Textilindustrie	76	406,7	4,91	6,05	6,32	8,88
Transportwesen	24	328,3	5,74	5,72	6,39	6,49
Versicherungsgesell-schaften	46	104,8	10,73	11,27	10,03	12,26
Zuckerfabriken	13	81,6	2,92	5,42	4,67	6,62
Verkehrsbetriebe Ge-sellschaften	69	369,8	5,35	6,44	7,18	8,68
Zusammen	849	11144,4	5,92	6,83	7,18	8,13

* Errechnet aus den Dividenden sämtlicher Werte.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß im Jahre 1928 bei den der Statistik zugrunde liegenden 849 Aktiengesellschaften die Durchschnittsdividende von 5,92 Proz. auf 6,83 Proz. und die Durchschnittsdividende vom Nominalkapital von 7,14 Proz. auf 8,13 Proz. gestiegen ist.

Die statistischen Untersuchungen ergeben, daß sich die Rentabilität des deutschen Aktienkapitals weiter verbessert hat; es ist daher ein förderliches Beginnen, wenn die Unternehmer dauernd von einem Niedergang der deutschen Wirtschaft lamentieren. Soweit eine Dividende-überhaupt als Maßstab für die Rentabilität angesehen werden kann, läßt die für das Jahr 1928 errechnete Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften auf durchaus günstige Geschäftsergebnisse schließen. **Argus.**

Internationale Bedeutung des deutschen Lohnniveaus

Die deutschen Unternehmer fordern, daß die Sozialleistungen eingehält und die Löhne gesenkt werden. Die Gewerkschaftsentwicklung ist nun glücklicherweise so weit erfahrt, daß diese Forderungen abgewiesen werden konnten. Nicht nur das, die Sozialgesetzgebung und die Lohngestaltung war in den letzten Jahren nicht ungünstig für die Arbeiter. Denn es ist nicht zu unterschätzen, daß auch in Zeiten beträchtlichen wirtschaftlichen Zurückflutens und schwerer Arbeitslosigkeit die erreichte Lohnhöhe gehalten werden konnte. Professor Hermsberg hob auf der Tagung des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankangestellten diese Leistung der Gewerkschaften sehr stark

hervor, als er in seinem Wirtschaftsvortrag auch auf das Lohnproblem in Deutschland und im weiteren in Europa einging. Die deutschen Gewerkschaften haben in der Verteidigung der erkämpften Lohnhöhe eine besonders wichtige und gleichzeitig eine besonders schwierige Aufgabe zu erfüllen. Der allgemeine Stand des Weltlohns wird wesentlich von dem Lohnstand in Deutschland beeinflusst werden. Professor Hermsberg bezeichnet es als „gefährlich, wenn das deutsche Volk dem Druck nachgibt, der gegenwärtig auf seine Lebenshaltung auszuüben versucht wird.“ Gerade gegenwärtig wäre eine Senkung des deutschen Arbeitseinkommens sehr bedenklich, nicht nur der ungünstigen inländischen Folgen wegen, sondern auch deshalb, weil die europäische Lohnentwicklung sich in einer kritischen Zeit befindet. Der Lohn habe in unserer Zeit Weltmarktcharakter; Weltmarktwarenpreise und Weltlohnhöhe ständen in enger Wechselwirkung miteinander. Zwar seien die nationalen Löhne und die Warenpreise noch weitgehend von innenpolitischen Dingen abhängig. Aber je weiter Weltverkehr und Weltmarkt sich beleben, desto mehr würden die nationalen Sonderentwicklungen international beeinflusst.

Die Löhne der größeren Weltwirtschaftskräfter nähern sich wieder dem Verhältnis zueinander, das vor dem Kriege bestand. Damals war der Stand der Löhne in Amerika höher als in England, in England war er höher als in Deutschland, in Deutschland höher als in den romanischen und slavischen Ländern. Diese Unterschiede verschärften sich während des Krieges und der Inflation. Seit einiger Zeit verringern sie sich jedoch wieder. Das alte Verhältnis ist aber noch nicht wieder erreicht. Es soll damit auch nicht etwa gesagt sein, daß dieses alte Lohnverhältnis „das richtige“ gewesen ist. Wie aber heute die politischen und die allgemeinen weltwirtschaftlichen Verhältnisse liegen, werden die deutschen Arbeiter bemüht sein müssen, zunächst vor allen Dingen wieder die Löhne auf die Höhe zu bringen, auf der sie vor dem Kriege zu den Löhnen anderer Wirtschaftskräfter standen. Die Rechnung der deutschen Unternehmer, die heutigen deutschen Löhne lediglich mit den alten deutschen Vorkriegslöhnen zu vergleichen, ist falsch, das kann ihnen unmöglich selbst zweifelhaft sein. Ein Weltwirtschaftswort, wie das deutsche, nimmt weder in der Warenpreisbildung noch in der Lohnpreisbildung eine Sonderstellung ein; es sollte auch gar nicht danach streben, gegenwärtig unter dem Druck der sogenannten Reparationen eigentlich erst recht nicht. Am Lebenshaltungsindezes gemessen haben die deutschen Löhne rein rechnerisch gesehen gerade die Vorkriegshöhe erreicht, hier und da ist sie etwas überschritten. Ihre Indexberechnung ist aber leider unsehrbar. Die tatsächliche Lage der Lebenshaltung ist schon mehrfach überzeugend ungünstiger für die Arbeiterchaft berechnet worden. In Amerika dagegen ist, wenn die Indexziffer berücksichtigt wird, eine ganz bedeutende Lohnsteigerung gegen früher eingetreten; der Lohn hat sich nominal, zahlenmäßig, reichlich verdoppelt. Auch in England hat er sich verdoppelt. Die Lebenshaltungsteuerung ist in beiden Ländern längst nicht in dem gleichen Maße gestiegen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Dänemark, Schweden und Holland. Das deutsche Lohnverhältnis ist also noch recht ungünstig.

Noch ungünstiger muß das deutsche Lohnverhältnis zu den mit uns konkurrierenden Wirtschaftsstaaten angesehen werden, wenn berücksichtigt wird, daß die Lohnhöhe in Deutschland vor dem Kriege zweifelslos nicht entfernt der damaligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands entsprach. Die überschnele wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands vor dem Kriege ist zum ganz wesentlichen Teil auf Kosten der Arbeiter, Angestellten und Beamten erfolgt, die von dem damals durchweg recht hohen Wirtschaftsvertrag einen viel zu kleinen Teil abbekommen haben. Das hielt den Lebensstandard viel kleiner als nötig war und drängte im übermäßig billige deutsche Waren auf den Weltmarkt. Das machte die anderen Wirtschaftsstaaten ängstlich, brauchte uns überall Feindschaft ein. Ein intelligentes Volk von hoher Leistungsfähigkeit kann und darf nicht so dürftig leben, wie es bei uns von den Massen verlangt worden ist. Die Preishöhe der Waren und die Lohnhöhe hat eben einen internationalen Charakter. Völker, die in regem Warenaustausch miteinander stehen, deren Leistungsfähigkeit sich ähneln, müssen sich auch in der Höhe der Löhne, richtiger der Lebenshaltung der Massen annähernd auf der gleichen Linie halten, sonst bildet sich

die innenpolitisch wie außenpolitisch so nachteilige und sozialpolitisch so häßliche Preisunterbietung (das Dumping) heraus. Die deutschen Unternehmer haben sich vor dem Kriege den Wettbewerb auf dem Weltmarkt durch Lohnbrud sehr leicht gemacht. Das war möglich, weil die Entwicklung der Gewerkschaftsmacht bei uns hinter der Zeit zurückgeblieben war. Zeitgemäße Löhne und Gehälter müßten erkämpft werden. Da das auch in Zukunft wohl so bleiben wird, sollte die Arbeiterklasse, überhaupt die gesamte Lohn- und Gehaltsempfängerklasse, alles daran setzen, die Gewerkschaftsmacht zu stärken. Die Bedeutung der Gewerkschaft ist in heutiger Zeit außerordentlich groß. Sie sind dazu berufen, die friedliche Wirtschaftsentwicklung der Völker, das Gleichgewicht ihrer Wirtschaftskräfte in hohem Maße mitzuregulieren. Wer weiß, was die Folge einer starken deutschen Gewerkschaftsmacht vor dem Kriege gewesen wäre, wenn sie bewirkt hätte, daß der Inlandswarenverbrauch erhöht, die deutsche Ausfuhrsteigerung aber verlangsamt worden wäre! Heute liegen die Wettbewerbsverhältnisse ja leider für uns viel ungünstiger. Aber durch Lohnbrud können die Schwierigkeiten trotzdem nicht überwunden werden; denn Lohnbrud ist auch ein Druck auf die Wirtschaftslage und Wirtschaftsprодукtion. Der hohe Stand der amerikanischen Wirtschaftstechnik und Wirtschaftsorganisation ist in erster Linie auf die Höhe des amerikanischen Lohnniveaus zurückzuführen. Es gibt auch in Amerika Gebiete mit dürftigen Löhnen. Aber diese Gebiete kommen wirtschaftlich nicht in die Höhe. Hier ist eben fast alles dürrig. Hier ist vor allem der Nulgeffekt der Wirtschaftsarbeit viel, viel kleiner als in den Gebieten, die hohe Löhne haben. H. S.

Groß- oder Kleinschreibung

Es war zu erwarten, daß beim Erscheinen des Augustheftes der „Typographischen Mitteilungen“, das sich in seinem ersten Teile mit der Kleinschreibung befaßt, in Kollegentreisen eine rege Diskussion einsehen würde. Soweit das in persönlicher Ansprache in den Versammlungen der Ortsvereine und Ortsgruppen geschah und noch geschieht, wird man es begreiflich finden, wenn nicht immer tiefstührend auf dieses Gebiet eingegangen wird. Wenn aber die Buchdruckeröffentlichkeit im „Korr.“ Nr. 69 durch „emil rückständig“ aus Leipzig über die gutta-vogel-orthographie „aufgefärlt“ werden sollte, dann durfte man Sachkenntnis und schlagkräftige Beweisgründe erwarten. Eins darf man dem Verfasser zugute halten: den engen Raum, der ihm zur Verfügung stand.

Warum jener Kollege in der Einleitung nur von einem „sehr angesehenen Fachorgan“ spricht, ohne unsere „Typographischen Mitteilungen“ zu nennen, die doch ein fachtechnisches Organ der Gemeinschaft sind, darf man wohl seiner ganzen Einstellung unserer Bewegung gegenüber zugute halten. Wenn er aber schreibt, daß unsere Aufsätze über Kleinschreibung „der Öffentlichkeit etwas vorläufigen, was ganz und gar nicht der Fall ist, nämlich: daß der Buchdrucker ein großes Interesse an der Kleinschreibung fämlischer Wörter hätte“, so befindet er sich in einem Irrtum, der durch die Tatsachen widerlegt wird. Es ist ihm wahrscheinlich nicht bekannt, daß nicht nur die „Typographischen Mitteilungen“ sondern auch andre Fachblätter bereits Aufsätze in Kleinschrift veröffentlicht haben und auch jetzt noch veröffentlichen. In dem uns alle doch so nahestehenden „Sprachwart“, der bei den vorgenannten Zeitschriften nicht mitgezählt ist, wird übrigens die Diskussion über die Kleinschreibung schon seit mehreren Jahren gepflegt. Es sind also keine „Bläschen der Hundstage“, wenn sich die „Typographischen Mitteilungen“ mit der Kleinschreibung befassen. Unsere Kollegen könnten uns mit Recht den Vorwurf der Unterlassungspflicht machen, wenn wir sie über diese Bewegung, die den Buchdrucker ganz besonders interessiert, nicht unterrichteten. Diesen Zweck sollten vor allem die in dem Augustheft veröffentlichten Aufsätze dienen. Wir müßten auch hier die Worte wiederholen, die schon im Dezemberheft 1918 sowie in jenem Augustheft abgedruckt waren: „Wir sind zur Zeit auch keine Freunde der unbedingten Kleinschreibung fämlischer Wörter, und wollen es getrotzt der Entwicklung überlassen, ob sich die Mehrheit des Volkes dazu bestimmen wird. Mit dem neuen Stil hat das unsers Erachtens nichts zu tun.“ Es wird unter den Buchdruckern wohl kaum jemand geben, der nicht weiß, daß Engländer, Schweden und Franzosen usw. persönliche und Eigennamen, erduntdliche oder Ländernamen auch heute noch mit Großbuchstaben schreiben. Ob das berechtigt ist, darüber zu entscheiden, ist nicht Sache des Buchdruckers. Aber man kann darüber auch anderer Meinung sein als „emil rückständig“ aus Leipzig. Wenn er aber sagt: „Die Kleinschreibung verlekt dem Arbeiter jegliche Respekt vorstellig bei seiner knappen Zeit. Hier will er bestimmt nicht umlernen. Es wäre eine neue Belastung und keine Entlastung seines Sinns. Ein Interesse kann nur der Unternehmer für die Kleinschreibung haben. Die Setzer und Korrektoren würden das recht fählbar merken usw.“, so muß man sich doch wundern, daß sich angesichts der Beweise modern denkender Menschen, die in dem Augustheft zusammengetragen sind, eine solche Idee im Sinne eines aufgefärlten Buchdruckers festhalten kann. Ist denn „emil rückständig“ nicht bekannt, daß gerade die Groß- und Kleinschreibung unsere Kollegen bisher und fast in jeder Stunde Schwierigkeiten bereitet? In den sprachlichen Lehrgängen, die vom Bildungsverband und von den Korrekturenvereinen eingerichtet wurden, hat die

Groß- und Kleinschreibung stets einen großen Raum eingenommen und viel Zeit beansprucht. Den andern Volksgenossen geht es in dieser Beziehung noch viel schlechter. Die Beispiele, die jener Kollege in seinem Aufsatz anführt für die Unhaltbarkeit der Kleinschreibung, beweisen gar nichts. Er hätte aus den „Typographischen Mitteilungen“ Sätze herausuchen sollen, die ihm unverständlich erscheinen. Er wird aber kaum einen finden. Wir setzen ganz davon ab, uns in den wissenschaftlichen Streit der Gelehrten einzumischen. Wir haben bedinglich die Erleichterungen in Betracht zu ziehen, die durch die Kleinschreibung für den Nachwuchs unsers Gewerbes und des ganzen Volkes geschaffen werden könnten. Es wirkt doch geradezu lächerlich, ein Gespenst der Arbeitslosigkeit zu konstruieren, das unter Umständen unsere Korrektorenkollegen bedrohen könnte. Glaubt „emil rückständig“ wirklich, daß durch die Kleinschreibung die Korrektoren überflüssig würden? Im Gegenteil: auch die Korrektoren würden eine solche Erleichterung ihres beruflichen Wirkens sicherlich begrüßen. Sie hätten wahrlich noch genug anzustreben, auch wenn die Rechtschreibung neben dieser einschneidenden Änderung noch andre Verbesserungen erzfähre.

Die „Typographischen Mitteilungen“ haben mit der Erörterung dieses Themas die Buchdruckeröffentlichkeit erst zu einem Zeitpunkt bekanntgemacht, als schon recht viele Druckfahnen in Kleinschreibung für kollegiale Zwecke und auch als Kundenarbeiten hergestellt worden waren. Diese Bewegung ist also nicht durch das Augustheft entfacht worden. Als „angesehenes Fachorgan“ aber haben die „Typographischen Mitteilungen“ die Pflicht, auch solche Bestrebungen zu beachten und der Kollegenschaft davon Kenntnis zu geben.

Wenn von „emil rückständig“ auch der Keuschheitsapostel gutta-vogel mit der Kleinschreibung in Verbindung gebracht wird, so darf man ihm wahrscheinlich zugute halten, daß er über die Art und das Wesen dieses armen Kranken wenig unterrichtet ist. Er hat wahrlich mit dieser Bewegung nichts zu tun, und man sollte ihn deshalb unbefähigt lassen; denn sein Wahlspruch ist: „deutsch sei unser Ideal, deutsch sei unsere Muttersprache, deutsch benannt der münge gal, deutsches walten gottes lache.“

Der moderne Arbeiter aber ist international. Für ihn gilt internationale Verständigung in Schrift und Sprache mit als oberster Grundsatz. Von solchen Gesichtspunkten aus betrachtet er die Fragen: Fraktur oder Antiqua, Groß- oder Kleinschreibung; Deutsch oder Esperanto. Für ihn gibt es auch keinen Berufsegoismus.

Wer all diese Dinge nicht von einem über den alltäglichen kleinen Sorgen liegenden Standpunkte aus zu betrachten vermag, der wird „rückständig“ bleiben, wenn er auch nicht „emil“ heißt. Der moderne Arbeiter hat die Pflicht, sich von den ihm von allen Seiten angelegten Feilsen zu befreien, und sei es auch in der so untergeordneten Frage des Groß- oder Kleinschreibens.

Wenn von „emil rückständig“ auch der Keuschheitsapostel gutta-vogel mit der Kleinschreibung in Verbindung gebracht wird, so darf man ihm wahrscheinlich zugute halten, daß er über die Art und das Wesen dieses armen Kranken wenig unterrichtet ist. Er hat wahrlich mit dieser Bewegung nichts zu tun, und man sollte ihn deshalb unbefähigt lassen; denn sein Wahlspruch ist: „deutsch sei unser Ideal, deutsch sei unsere Muttersprache, deutsch benannt der münge gal, deutsches walten gottes lache.“

Der moderne Arbeiter aber ist international. Für ihn gilt internationale Verständigung in Schrift und Sprache mit als oberster Grundsatz. Von solchen Gesichtspunkten aus betrachtet er die Fragen: Fraktur oder Antiqua, Groß- oder Kleinschreibung; Deutsch oder Esperanto. Für ihn gibt es auch keinen Berufsegoismus.

Wer all diese Dinge nicht von einem über den alltäglichen kleinen Sorgen liegenden Standpunkte aus zu betrachten vermag, der wird „rückständig“ bleiben, wenn er auch nicht „emil“ heißt. Der moderne Arbeiter hat die Pflicht, sich von den ihm von allen Seiten angelegten Feilsen zu befreien, und sei es auch in der so untergeordneten Frage des Groß- oder Kleinschreibens.

Verlin. Arturo Grams.

Es ist nur zu begrüßen, daß in der Frage der Kleinschreibung die Masse ohne eigene Meinung immer kleiner wird, d. h., daß Anhänger und Gegner sich offen zu erkennen geben. Weniger erfreulich ist ein Zeichen ihrer Schwäche ist es aber, wenn die meisten Gegner dieser „aufgewärmten“ Idee mit leichtfertigen, sinnlosen und unsichlichen Erklärungen in Wort und Schrift versuchen, die Kleinschreibung als gedankenlosen Unfug hinzustellen. Und dabei wird diese enorm geistige Kraft vergeudet, nur um angeblich einigen wenigen Personen ihr Privatvergnügen zu rauben.

Einer der Hüter unserer Sprache und Schrift schlägt vor, an Stelle der „degenerierten“ gemeinen doch lieber nur große Buchstaben zu verwenden (es sieht schöner aus, wenn es auch niemand lesen und noch viel weniger schreiben kann). Ein anderer ist der Meinung, daß mit der Reform der deutschen Rechtschreibung an einer ganz andern Stelle angefangen werden muß. Der dritte behauptet, wenn schon vereinbart werden soll, dann wenigstens auch durchgreifend. Er vertritt wohl den Standpunkt, daß Dehnungszeichen, Doppellaute, überflüssige Buchstaben usw. mit den Großbuchstaben zugleich ausgemerzt werden müssen. Jeder bringt andre Ratsschläge. Darüber aber sind sich auch alle Gegner der Kleinschreibung einig, daß unsere Rechtschreibung tatsächlich einer Reform bedürftig ist. Nur die Kleinschreibung erscheint ihnen nicht als das geeignete Mittel, eine wesentliche Vereinfachung herbeizuführen. Es wird behauptet, daß alle erdenklichen Versuche unternommen werden, um unsere Rechtschreibung zu vereinfachen, dabei wird aber der Duden immer „größer“ und die Rechtschreibung immer komplizierter. Ja, die Widersprüche beginnen schon im Duden selbst, dessen Inhalt wir doch als allein richtig und maßgebend anerkennen sollen. Wo bleibt hier die Konsequenz?

In der Hitze des Gefechts werden auch die Begriffe oft verworren. Man darf nicht immer nur fragen: Hat die Kleinschreibung Daseinsberechtigung? Die Frage kann leicht anders gestellt werden: Hat die Groß- und Kleinschreibung, wie die heutige deutsche Schrift sie aufweist, einen Sinn? Ist es richtig, wenn ein Wort in einem Falle klein, in andern Falle groß geschrieben wird? Sollte es nicht zu denken geben, wenn von Fachorganisationen Richtlinien über die Groß- und Kleinschreibung herausgegeben werden müßten? Und das nur, wenn man selbst von Kollegen nicht verlangen kann, daß sie die Rechtschreibung in dieser Richtung beherrschen.

Ich bin so leichtsinnig, zu behaupten, daß es herrlich wäre, wenn der Deutsche auch ein fehlerfreies Deutsch schreiben könnte. Aber ist das bei den jetzigen amtlichen Regeln überhaupt möglich und kommt nicht auf die Großbuchstaben der Hauptteil der Schuld? Hand aufs Herz, rückständiger emil, beherrscht du die jetzt richtige Rechtschreibung mit allen ihren Fällen und Klauseln so, daß es dir ein Vergnügen bereitet, sie beim Schreiben zu beachten? Ich kenne Leute, bei denen das Gegenteil der Fall ist.

Aber das Schreiben ist ja schließlich nicht das einzige, das Lesen muß auch berücksichtigt werden. Alle Anhänger der Kleinschreibung sind sich darüber im Klaren, daß das Lesen von Text ohne Großbuchstaben anfangs etwas ungewohnt ist. Aber ist das nicht ganz natürlich? Die Behauptung, die Kleinschreibung verlekt dem Arbeiter jede Respekt und Respekt ihn damit völlig dem Radio, Vortrag, Kino aus, ist recht naiv. Ganz abgesehen von der Stuhaltigkeit — sind nicht Radio, Vortrag, Kino, genau so gut wie Buch und Zeitung Waffen im Kampf um die geistige Befreiung der Arbeiterklasse? Wer übt eine Kontrolle darüber aus, ob der Arbeiter gute oder schlechte Bücher und Zeitungen liest, gute oder schlechte Filme zu sehen bekommt und gute oder schlechte Vorträge hört? Unüberlegt und unverantwortlich ist es deshalb, wenn die Kleinschreibung mit den Verbummungsobjekten wie Militarismus und ähnlichem auf eine Stufe gestellt wird.

Umlernen braucht wegen der Kleinschreibung kein Leser, am allerwenigsten aber der Arbeiter, der nach geistiger Befreiung strebt. Das einzige ist vielleicht, daß er beim Lesen etwas mehr über Sinn und Zusammenhang nachdenken muß als bisher. Im übrigen ist es Sache des Schreibers, sich klar auszudrücken, wenn er Wert darauf legt, verstanden zu werden. Beim Sprechen muß man das auch tun. Der rückständige emil sollte verständig über die Sache seines Artikels, die Haltlosigkeit der Kleinschreibung beweisen sollen, genau so zusammenhanglos irgendeiner Person sprachlich übermitteln, sicher würden sich dabei dieselben Mißverständnisse ergeben. Nebenbei bemerkt, kommen trotz Groß- und Kleinschreibung derartige Mißverständnisse vor. Zum Beweise dafür könnte man ebenfalls eine ganze Menge Sätze „konstruieren“, doch wäre es schade um die Zeit. Wie kann man von der Schrift überhaupt eine deutlichere Ausdrucksform verlangen, als sie die Sprache selbst, da sie doch nur ein Erfah für diese ist? Ist es tattlich nur, wenn man als Gegner Kleinschreibung und organische Entwicklung der Sprache (die doch getrennte Begriffe sind) zueinander in Parallele bringt? Wie mühte unsere Schrift aussehen, wollten wir sie der Sprache näherbringen, wollten wir so schreiben wie wir sprechen?

Es bliebe noch die Frage zu klären, ob mit der Einführung der Kleinschreibung die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe vergrößert würde. Wenn die Kleinschreibung das Lesen erschwert, wie doch von allen Gegnern behauptet wird, kann sie doch nicht gleichzeitig dem Setzer und Korrektor das Arbeiten erleichtern. Das ist meines Erachtens der gewaltigste Widerspruch in der Polemik des rückständigen emils. Man könnte das doch höchstens annehmen bei Maschinensehern und Schriftgießern, und auch hier wäre diese Schlußfolgerung noch sehr gewagt!

Wer schon für oder gegen eine Idee kämpft, sollte von dem, was er sagt, auch voll und ganz überzeugt sein. Mit Spießbügelungen und Verdrehungen ist gewöhnlich nicht viel zu erreichen. Wer hat z. B. behauptet, daß ein Kulturvolk die Großbuchstaben „abgeschafft“ hat? (Das dürfte wohl auch kaum möglich sein.) Es ist doch meines Wissens in den „L.“ nur von der amtlichen Anerkennung der Kleinschreibung in Norwegen gesprochen worden. Wie man Kleinschreibung und Fraktur in einem Atemzuge erwähnen kann, begreife ich nicht. Der rückständige emil hat aber nicht so unrecht, wenn er sagt, die Fraktur existiert nicht mehr, für fortschrittliche und denkende Buchdruckerfellen sollte sie erst recht nicht mehr existieren, weil sie nur ein Hemmnis in der internationalen Verständigung und Annäherung der Arbeiterklasse ist.

Eins möchte ich am Schlusse noch betonen. Es bedarf keineswegs der Diktatur einer Käteregeierung, um die Nachteile unserer heutigen Rechtschreibung und die Vorteile der Kleinschreibung zu erkennen und gegeneinander abzuwägen. Der sachlich urteilende Menschenverstand wird von selbst die richtige Entscheidung treffen.

Dresden. Maritzin Scholz.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Legitimation unehelicher Kinder — Annahme an Kindes Statt

Uneheliche Kinder können auf zweierlei Weise die rechtliche Stellung ehelicher Kinder erhalten, nämlich durch nachfolgende Ehe der Eltern und durch Heirats-erklärung. Heiratet der Vater die Mutter, so erlangt das uneheliche Kind mit diesem Zeitpunkt die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Es erlangt vor allem dadurch auch ein gleiches Erbs- und Pflichtenrecht gegen den Vater wie dessen eheliche Kinder. Es wird mit den Verwandten des Vaters in gleicher Weise verwandt, wie die in der Ehe geborenen Geschwister. Der Vater erkräft mit der Heirat die eiterliche Gewalt über das Kind; die bisherige Vormundschaft muß aufgehoben werden. Voraussetzung vorstehender Rechtszustand ist, daß der Ehemann der Mutter vor dem Gesch auch wirklich als Vater des Kindes gilt. Er gilt als Vater, wenn er nur

vor der Ehe mit der Mutter geschlechtlichen Verkehr unterhalten hat, und auch wenn dies sich nicht erweisen läßt, wird es dann vermutet, wenn der Ehemann nach der Geburt des Kindes seine Vaterhaft in einer öffentlichen Urkunde anerkennt.

Wiel seltener als die eben geschilderte Art der Legitimation, ist die Legitimation durch Ehehelfererklärung. Eine solche ist möglich, wenn aus irgendeinem Grunde eine Ehescheidung zwischen dem Vater des unehelichen Kindes und seiner Mutter nicht zustande kommt. Möchte der Vater nun trotzdem dem Kinde die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes geben, so kann auf seinen Antrag durch eine Verfügung der Staatsgewalt das Kind für ehelich erklärt werden. Daß der Vater nicht eheliche Kinder hat, schießt die Ehehelfererklärung nicht aus. Diese Ehehelfererklärung steht dem Bundesstaat zu, dem der Vater angehört; ist er ein Deutscher, der seinem Bundesstaat angehört, so steht sie dem Reichsstaatsminister zu. Der Antrag muß die Erklärung des Vaters enthalten, daß er das Kind als das seinige anerkennt. In Preußen wird die Ehehelfererklärung durch den Justizminister erteilt. Der Antragsteller wendet sich an das Amtsgericht seines Wohn- bzw. Aufenthaltsortes. Zur Ehehelferklärung ist die Einwilligung des Kindes, und wenn das Kind das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Zustimmung des Vormundes und die Einwilligung der Mutter erforderlich. Wird die Zustimmung der Mutter ohne triftigen Grund verweigert, so kann sie auf Antrag im Interesse des Kindes durch das Gericht erzwungen werden. Ist der Vater verheiratet, so bedarf es ferner noch der Einwilligung seiner Ehefrau.

Während durch die Legitimation durch nachfolgende Ehe das Kind völlig als eheliches betrachtet wird, wird durch die Ehehelferklärung nur eine Verwandtschaft zwischen dem Vater und dem Kinde selbst begründet. Es führt den Familiennamen des Vaters, erhält das gesetzliche Erb- und Pflichtteilsrecht dem Vater gegenüber, und dieser erlangt dieelterliche Gewalt über das Kind. Mit den Verwandten des Vaters tritt aber kein Verwandtschaftsverhältnis ein, auch nicht mit der Ehefrau des Vaters. Das Kind erhält also diesen gegenüber keinerlei Erbansprüche.

Etwas anderes als die Legitimation ist die Annahme an Kindes Statt. Der keine ehelichen Abstammung hat, kann durch Vertrag mit einem andern diesen an Kindes Statt annehmen. Uneheliche Kinder hindern dagegen die Annahme an Kindes Statt (auch Adoption genannt) nicht. Der Annahmevertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht. Das Gericht schreibt vor, daß der oder die Annehmende das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein muß als das Kind. Von diesen Erfordernissen kann Befreiung erzwungen werden. Ein solcher Befreiungsantrag ist an die von der Landesbehörde bestimmte Stelle zu richten. In Preußen und Sachsen entscheidet der Justizminister; der Antrag ist beim Amtsgericht einzureichen. Adoptieren kann nicht nur ein Ehepaar, sondern auch ein einzelstehender Mann oder eine einzelne Frau. Will nur einer der Ehegatten adoptieren, so ist dazu die Einwilligung des andern notwendig. Ist das Kind noch minderjährig, so ist weiter die Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes erforderlich. Diese Einwilligung ist unwiderruflich. Die Einwilligungserklärung muß gerichtlich oder notariell beurkundet werden. Ein Ehegatte kann das in die Ehe gebrachte Kind des andern als sein Kind annehmen. Geschieht eine Legitimation (siehe oben) eines unehelichen Kindes nicht zweckmäßig, so ist ebenfalls eine Adoption möglich.

Die Annahme an Kindes Statt muß gerichtlich oder notariell geschahen, und zwar in Gegenwart beider Vertragsteile. Ist das zu adoptierende Kind noch unter 14 Jahre alt, so kann der gesetzliche Vertreter den Vertrag für das Kind schließen, er bedarf aber dann noch der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Besondere Vorschriften bestehen, wenn ein Vormund sein Mündel adoptieren will. In diesem Falle soll das Vormundschaftsgericht die Genehmigung nicht erteilen, solange der Vormund noch im Munde ist. Will jemand sein früheres Mündel an Kindes Statt annehmen, so soll die Genehmigung nicht erteilt werden, bevor er über seine Verwaltung Rechnung gelegt und das Vorhandensein des Mündelvermögens nachgewiesen hat. Das gleiche gilt, wenn ein zur Vermögensverwaltung bestimmter Pfleger seinen Pflegsling oder früheren Pflegsling adoptieren will. Durch diese Vorschriften soll verhindert werden, daß die Adoption zur Verdeckung schlechter oder ungetreuer Vermögensverwaltung vorgenommen wird.

Durch die Annahme an Kindes Statt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden. Wird es von einem Ehepaar angenommen oder nimmt ein Ehegatte ein Kind des andern Gatten an, so erlangt es die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen ehelichen Kindes. Das Kind erhält den Familiennamen des Annehmenden. Wird es von einer Frau angenommen, die infolge ihrer Verheiratung einen andern Namen führt, so erhält es den Familiennamen, den die Frau vor der Verheiratung geführt hat. Ist es als gemeinschaftliches Kind angenommen, so erhält es natürlich ebenfalls den Namen des Adoptivvaters. Wenn im Annahmevertrag nichts anderes bestimmt ist, darf das Kind dem neuen Namen seiner früheren Familiennamen hinzugeben.

Mit der Annahme an Kindes Statt verlieren die leiblichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind, die uneheliche Mutter das Recht und die Pflicht für die Person des Kindes zu sorgen. Diese Rechte gehen auf den oder die Adoptierenden über. Zum Schutz des minderjährigen

Kindes ist bestimmt, daß der Adoptierende ein Verzeichnis des Vermögens dem Vormundschaftsgericht mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit einzureichen hat.

Die Adoptivkinder sind dem Kinde und seinen Abstammungen vor den leiblichen Verwandten unterhaltspflichtig. Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Kinde und seinen Verwandten ergeben, werden nämlich im allgemeinen durch die Annahme an Kindes Statt nicht berührt, es bleibt insbesondere auch das gegenseitige Erbrecht bestehen. Nur die elterliche Gewalt geht, wie schon erwähnt, den leiblichen Eltern verloren bzw. verliert die uneheliche Mutter das Recht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Zu beachten ist ferner, daß der Adoptierende durch die Annahme an Kindes Statt keine Erbrechte gegen das Kind oder dessen Abstammung erlangt. Auch mit dieser Bestimmung wollte man eigenartigen Zwecken vorbeugen. Die Wirkungen der Adoption erstrecken sich nicht auf die Verwandten des Annehmenden. Das Kind wird also nicht verwandt mit den Verwandten des Adoptivvaters oder der Adoptivmutter, es wird auch nicht mit der Frau des Adoptivvaters oder dem Mann der Adoptivmutter verwandt.

Das durch die Annahme an Kindes Statt begründete Rechtsverhältnis kann durch Vertrag wieder aufgehoben werden. Dafür gelten die gleichen Vorschriften wie für den Annahmevertrag. Mit der Aufhebung der Adoption verlieren das Kind und seine Abstammung das Recht, den Familiennamen des Adoptivvaters oder der Adoptivmutter weiter zu führen. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn die Aufhebung nach dem Tode eines der beiden Adoptivkinder herbeigeführt wird.

Vom Finden und Berlieren

Über die Rechtslage bei gefundenen Sachen herrscht im Volke noch viel Unklarheit. Die Verführung, einen gefundenen Gegenstand zu behalten, ist stets groß. Der Gesetzgeber hat die Materie jedoch eingehend geregelt und stellt Fundunterschlagung unter Strafe (Gefängnis bis zu drei Jahren bzw. entsprechende Geldstrafe).

Niemand ist verpflichtet, einen verlorenen Gegenstand an sich zu nehmen, er kann ihn liegen lassen und braucht auch im Interesse des Berlierers keinerlei Schritte zu unternehmen. In dem Augenblick aber, wo er die Sache an sich nimmt, übernimmt er eine Reihe Verpflichtungen, deren Nichtumsetzung ihn schadenerschaftspflichtig und strafällig machen kann. Der Finder hat zunächst die Pflicht, dem Berlierer, falls er ihn kennt, unverzüglich vom Fund Anzeige zu erstatten. Kennt er ihn nicht, was wohl meistens der Fall ist, so hat er den Fund unverzüglich der Polizeibehörde mitzuteilen. Ist der Fund nach eigener Schätzung nicht mehr als 3 M. wert, so kann die polizeiliche Anzeige unterbleiben. Der Finder kann die Sache selbst verwahren, kann sie aber auch der Polizei übergeben. Letzteres muß er sogar, wenn diese es verlangt. Der Finder hat die Sache bis zur Abslieferung sorgsam aufzubewahren und das für die Erhaltung Nötige zu tun. Für den Verlust oder eine Beschädigung der Sache haftet er, wenn ihm Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Gegenstände, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind oder deren Aufbewahrung mit unverhältnismäßig großen Kosten verbunden ist, kann der Finder öffentlich versteigern lassen. Er muß aber der Polizeibehörde vorher hiervon Mitteilung machen. Es tritt dann der Erlös an die Stelle der gefundenen Sache, das Geld muß also verwahrt werden.

Macht der Finder zum Zwecke der Verwahrung oder Erhaltung der Sache oder zum Zwecke der Ermittlung eines Empfangsberechtigten Aufwendungen (Mitterungskosten, Inserationsgebühren usw.), die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so kann er von diesem Erfolge verlangen. Er hat aber ferner einen Anspruch auf Zinsen der Sache. Dieser beträgt aber nur von dem Werte der Sache bis zu 300 M. 5 Proz., von dem Mehrwerte 1 Proz. Der Finderlohn bei einem Fund im Werte von 1000 M. würde also $15 + 7 = 22$ M. betragen. Beim Fund von Tieren kommt stets nur 1 Proz. Finderlohn in Frage. Hat die gesunde Sache nur für den Berlierer Wert (Sparkassenbücher, Briefe, Hypothekenzinchen usw.), so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen festzusetzen; erfolgt keine Einigung, so muß das Gericht entscheiden.

Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nur, wenn die Vorschriften über Anzeige erfüllt sind. Ist die Anzeigepflicht verletzt oder der Fund auf Nachfrage verheimlicht, besteht keinerlei Anspruch.

Hat sich der Eigentümer nicht innerhalb eines Jahres nach Anzeige des Fundes bei der Polizei gemeldet oder ist er dem Finder nicht sonstwie bekannt geworden, so wird letzterer Eigentümer der Sache. Alle etwa an derselben haftenden dinglichen Rechte (Pfanndrecht, Nießbrauch usw.) erlöschen dann zugleich mit dem alten Eigentum. Ist die Sache nicht mehr als 3 M. wert, so beginnt die einjährige Frist mit dem Funde.

Ist vor Ablauf der einjährigen Frist dem Finder der Empfangsberechtigte bekannt geworden, so kann er diesen unter Bestimmung einer angemessenen Frist auffordern, sich zu erklären, ob er bereit ist, die Fundsache gegen Erstattung der zu beschuldenden Auslagen und des Finderlohnes abzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Erklärung, so wird das Eigentum an der Sache ebenfalls erworben.

Um allen etwaigen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, wird der Finder zweckmäßig den Fund an die Polizeibehörde abliefern. Einen Schaden erleidet er da-

durch nicht, denn seine oben geschilderten Rechte als Finder bleiben bestehen. Läßt die Polizeibehörde die Sache versteigern, so tritt der Erlös an die Stelle der Sache. Die Polizeibehörde darf auch die Sache oder den Erlös nur mit Zustimmung des Finders einem Empfangsberechtigten herausgeben. Bersichtigt der Finder auf das Eigentum, so geht sein Recht auf die Gemeinde des Fundortes über.

Nach Übergang des Eigentums auf den Finder bzw. auf die Gemeinde kann der sich noch meldende frühere Eigentümer für eine Übergangszeit von drei Jahren von dem Finder noch die Herausgabe dessen fordern, was derselbe von dem Fund im Zeitpunkt der Forderung noch hat. Hat er die Sache nicht mehr, so muß er den Geldbetrag herausgeben, um den er etwa noch durch die Fundsache bereichert ist. Erst nach Ablauf dieser Frist hat der Berlierer endgültig alle Rechte an die Sache verloren und der glückliche Finder kann sich nun ungetrübt an seinem Fund erfreuen.

Besondere Vorschriften gelten über die Sachen, welche in den öffentlichen Geschäftsräumen oder den Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde (Post, Eisenbahn usw.) oder einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalt gefunden werden. Wer eine hier liegende Sache an sich nimmt, hat sie unverzüglich an die Behörde oder die Verkehrsanstalt oder an einem ihrer Angestellten abzuliefern. Ein Finderlohn steht dem Ablieferer aber in diesem Falle nicht zu.

Wieder anders liegt der Fall beim Finden eines Schatzes. Ein Schatz ist nach dem BGB. eine Sache, welche so lange verborgen gelegen hat, daß ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist. Wer einen solchen Schatz entdeckt und in Besitz nimmt, erwirbt damit das Eigentum an der Hälfte des Schatzes; die andre Hälfte gehört dem Eigentümer der Sache, in dem der Schatz verborgen war (also des Grundstückes, in welchem die Gegenstände vergraben waren, oder des Schrankes, in dessen Geheimfach das Geld entdeckt wurde usw.). Ob der Entdecker die Nachgrabungen oder Nachforschungen in erlaubter oder unerlaubter Weise vorgenommen hat, ist belanglos.

Berlicherungspflichtgrenze — Beitragsklassen — Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung

Das mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getretene Angestelltenversicherungsgesetz hat im Gegensatz zur Invalidenversicherung eine Einkommensgrenze festgelegt, bis zu der Versicherungspflicht besteht. Die erste Pflichtgrenze betrug im Jahre 1913 5000 M. Diese Festsetzung wurde damit begründet, daß Angestellte mit einem Einkommen von mehr als 5000 M. im allgemeinen in der Lage sein müßten, aus eigenen Mitteln die Vorsorge zu treffen, die erforderlich ist, um für den Fall der Invalidität und für den Fall des Todes im Interesse der Hinterbliebenen die Not abzumenden. Man war regierungsseitig der Auffassung, daß diese Personen in der Lage seien, entsprechende Privatversicherungen abzuschließen.

Die Versicherungspflichtgrenze hat sich den Verhältnissen entsprechend des öfteren geändert. Abgesehen von der Krieges- und Inflationszeit ist sie am 1. Dezember 1923 auf 4000 M., am 1. Mai 1925 auf 6000 M. und nunmehr ab 1. September 1928 auf 8400 M. festgesetzt worden. Die Versichertenvertreter hatten Erhöhung auf 12 000 M. gefordert. Die Zahl der Versicherten betrug beim Inkrafttreten der Angestelltenversicherung 1 1/2 Millionen, jetzt nach Verlauf von 15 Jahren rund 3 Millionen. Man rechnet bei der neuesten Erhöhung der Pflichtgrenze mit einem weiteren Zugang von 40 000 bis 50 000 Versicherten und einem Einnahegewachs von 10 bis 12 Millionen Mark im Jahr. Angenommen wird, daß das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in diesem Jahre die erste Milliarde übersteigen wird. Ein Ausbau der Leistungen wird daher mit Recht gefordert. Das Unternehmertum wehrt natürlich stark gegen die Erhöhung der Pflichtgrenze, weil sie eine weitere Belastung der Wirtschaft mit sich bringt. Wir sind der Meinung, daß hierdurch nur ein größerer Risikenausgleich geschaffen wird, der der Gesamtheit der Versicherten zugute kommt. Zu beachten ist ferner, daß die Erhöhung der Pflichtgrenze auch für die Knappschaftsversicherung gilt, deren finanzielle Lage alles andre denn eine rosige ist.

Die Gehaltsklassen in der Angestelltenversicherung sind entsprechend der Heraushebung der Pflichtgrenze um zwei vermehrt. Während bisher der Höchstpflichtbeitrag 20 M. pro Monat betrug, ist er ab 1. September auf 30 M. bemessen. Die Gehaltsklassen und Beiträge sehen nunmehr wie folgt aus:

Gehaltsklasse	Monatsbeitrag
Gehaltsklasse A bis zu 50 M.	2 M.
Gehaltsklasse B von mehr als 50 bis zu 100 M.	4 M.
Gehaltsklasse C von mehr als 100 bis zu 200 M.	8 M.
Gehaltsklasse D von mehr als 200 bis zu 300 M.	12 M.
Gehaltsklasse E von mehr als 300 bis zu 400 M.	16 M.
Gehaltsklasse F von mehr als 400 bis zu 500 M.	20 M.
Gehaltsklasse G von mehr als 500 bis zu 600 M.	25 M.
Gehaltsklasse H von mehr als 600 M.	30 M.

Die Beiträge sind hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen. Sie sind auch für Krankheitszeiten zu entrichten, in denen der Versicherte das Gehalt fortbezieht. Für Versicherte, deren monatliches Entgelt 50 M. nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge. Dem Versicherten steht die Wahl einer höheren als der gesetzlichen Gehaltsklasse frei; der Arbeitgeber hat ihm aber nur die Hälfte der

gegesehlichen Beiträge zu erstatten, die Hälfte höherer Beiträge nur, wenn die Versicherung in einer höheren Gehaltsklasse vereinbart ist. Für freiwillige Beitragsentrichtung hat der Gesegheber zwei weitere Klassen I und K mit einem Monatsbeitrag von 40 resp. 50 M. gebildet.

Nach dem Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angefalltenversicherung vom 29. März 1928 sind bei der Unfallversicherung und Selbstversicherung ab 1. April d. J. Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in der Gehaltsklasse B zu entrichten. Das gilt auch für Arbeitslose, für die das Arbeitsamt nötigenfalls zur Verhütung des Verlustes der Anwartschaft Marken der Klasse B zu verwenden hat.

Die Heraushebung der Versicherungspflichtgrenze in der Angefalltenversicherung hat auch Bedeutung für die Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Nach § 69 der letzteren Versicherung ist u. a. versicherungspflichtig, wer auf Grund des Angefalltenversicherungsgesetzes pflichtversichert ist und der Pflicht zur Krankenversicherung nur deswegen nicht unterliegt, weil er die Verdienstgrenze der Krankenversicherung überschritten hat. Es werden demnach alle Angestellten mit einem Einkommen von mehr als 500 M. bis einschließl. 700 M. ab 1. September mit ihren Arbeitgebern beitragspflichtig auch zur Arbeitslosenversicherung. Der Gesamtbeitrag beträgt 9 M. im Monat.

Besonders zu beachten sind in jeder Versicherung die Vorschriften über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Für die Angefalltenversicherung gilt folgendes: Die Anwartschaft gilt als aufrechterhalten, wenn der Versicherte im zweiten bis ersten Kalenderjahr seiner Versicherung mindestens je acht, und vom zwölften Kalenderjahr an mindestens je vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres nachweist. Als Beitragsmonat gilt auch eine sogenannte Erhagzeit. Als Erhagzeiten kommen u. a. in Frage Kalendermonate, in denen der Versicherte 1. arbeitsunfähig krank war und kein Entgelt bezog, 2. zur beruflichen Fortbildung eine staatlich anerkannte Lehranstalt besuchte, 3. die Wochen, für die in der Invalidenversicherung Beiträge entrichtet wurden (je vier Wochenbeiträge — ein Monatsbeitrag der Angefalltenversicherung). Sind weniger Beitragsmonate nachgewiesen, so ersticht vorläufig die Anwartschaft. Sie lebt aber wieder auf: a) wenn der Versicherte die rüchständigen freiwilligen Beiträge innerhalb der zwei Kalenderjahre nachentrichtet, die dem Kalenderjahr der Fälligkeit der Beiträge folgen; b) wenn der Versicherte nach dem Erlöschen der Anwartschaft von neuem eine bestimmte Anzahl von Beiträgen auf Grund der Versicherungspflicht oder Selbstversicherung (nicht auch der freiwilligen Weiterversicherung) entrichtet hat, und zwar müssen mindestens 24 solcher Beiträge entrichtet sein, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft die Wartigkeit erfüllt war, andernfalls mindestens 48 solcher Beiträge. Zu diesen Beiträgen zählen auch Beiträge, die in der Invalidenversicherung eingestrichelt wurden. Die Anwartschaft gilt als aufrechterhalten, wenn die Zeit, die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall (z. B. Berufsunfähigkeit, Tod) liegt, mindestens zu drei Vierteln mit Beiträgen, mit anrechnungsfähigen Kriegsdienstmonaten oder mit Beiträgen zur Invalidenversicherung belegt ist.

Das Gesetz vom 29. März 1928 besagt nun eine sehr wichtige Sondervorschrift, indem es sagt: Die er worbenden Anwartschaften gelten als bis zum 31. Dezember 1925 aufrechterhalten. Das bedeutet, daß die Anwartschaften als aufrechterhalten gelten, ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre zu wenig Beiträge oder überhaupt kein Beitrag entrichtet wurde. Vom Jahre 1926 ab aber müssen die oben bereits erwähnten Mindestzahlen an Beiträgen (acht bzw. vier) entrichtet werden. Es können demnach bis zum 31. Dezember 1928 freiwillige Beiträge für 1928 rechtsgründlich nachentrichtet werden. Die in den Jahren 1913, 1914 und 1915 erstmalig in die Versicherung Eingetretenen haben danach vier Beiträge, die später Eingetretenen acht Beiträge für 1926 nachzuentsrichten. Jeder Versicherte prüfe deshalb sofort seine Karte, ob genügend Marken vorhanden sind. Der vom Arbeitsamt unterstützte Arbeitslose läßt sich etwa fehlende Marken von dort nachliefern. P. Zo.

Korrespondenzen

Dießen a. N. Der Bezirk Dießen hatte an seine Mitglieder Einladung ergeben lassen zur diesjährigen Bezirksversammlung in dem schon gelegenen Dießen, an dem Gohde des Ammersees. Zahlreich wurde der Einladung Folge geleistet aus den Druckereien Dießen, Landsberg, Weiskern, Garmisch, Schongau und Benzenberg; rund 90 Proz. aller Mitglieder waren anwesend. Staudenberger, Murnau und Mittenwald waren nicht vertreten. Von herrlichsten Wetter begünstigt, trafen am 4. August die Kollegen im Vereinslokal „Drei Rosen“ zusammen, woselbst Bezirksvorsitzender Kollege Rauch gegen 10½ Uhr die Versammlung eröffnete und seiner Freude über den zahlreichen Besuch der Versammlung Ausdruck gab. Er hieß die Kollegen willkommen, insbesondere den als Referenten erscheinenden Kollegen Köhrle (München), sowie vier durchreisende Kollegen. Nachdem das Protokoll der letzten Bezirksversammlung verlesen und genehmigt, der Kassenericht entgegengenommen und mit Befriedigung anerkannt worden war, folgten die Berichte der einzelnen Druckere. Denselben war zu entnehmen, daß die tariflichen Verhältnisse im Bezirk gute sind, wenn sich auch jetzt wieder die Saure-Gurken-Jeit sehr bemerkbar mache. Hierauf folgte der wichtigste Punkt der Tagesordnung: „Berichtserstattung über die Verhandlungen des Verbandstages in Frankfurt a. M.“ Der Referent Kollege Köhrle (München) verhandelt es meisterhaft, den Kollegen des Be-

zirks einen Einblick in die oft sehr schwierigen Verhandlungsthemen zu gewähren und in einem Vortrage die wichtigsten Beratungen nochmals vor Augen zu führen. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen. Unter „Berichtsbemerk.“ wurde beschlossen, den vier durchreisenden Kollegen sowie einem bedürftigen alten Kollegen und drei Buchdruckermiten eine kleine Unterbringung zu gewähren. Als nächster Tagungsort wurde Benzberg bestimmt. Des weiteren hatte man sich noch der angenehmen Aufgabe zu entledigen, zwei altbekannteren tapferen Kämpfer für 25jährige Verbandszugehörigkeit die demeritprechende Ehrung zuteil werden zu lassen. Es waren dies die Kollegen Andelschauer (Dießen) und Lipp (Landsberg), welche beide schon ein Vierteljahrhundert dem Verbands die Treue hielten und als Funktionäre jeberzeit ihre freien Stunden den Kollegen und dem Verbands zur Verfügung stellten. Infolgebessenen sprach auch der Bezirksvorsitzende Kollege Rauch den Jubilaren die Anerkennung für geleistete Arbeit aus und überreichte jedem als äußeres Zeichen der Dankbarkeit einen Krug mit Widmung. Kollege Köhrle (München) sprach im Namen der Gauverwaltung ebenfalls ehrende Worte der Anerkennung. Für die Geehrten sprach Kollege Lipp der Verammlung besten Dank aus und gab dem Wunsch Ausdruck, die jüngeren Kollegen mögten ihre ganze Kraft dem Verbands widmen. So nahm die diesjährige Bezirksversammlung einen schönen Verlauf und burste sich würdig an ihre Vorgänger anreiffen. Auf Wiedersehen im Frühjahr in Benzberg!

Dresden. (Korrektoren.) Im zweiten Vierteljahr hörten wir in der Aprilversammlung einen Vortrag von Frau Seiberger-Waumeister über den Krampf der Ballade und anschließend Rezitation einiger Balladen von Otto Ernst, Westphal, Solz u. a. Zum 7. Deutschen Korrektorentag wurde ein Antrag angenommen, der dahin abzielte, den Korrektorenzuschlag zu erhöhen, die Zahl der Korrektoren in ein tariflich festgelegtes Verhältnis zu den Setzern und Maschinensetzer zu bringen, und ein weiterer, der die Zentralkommission ernachtigt, die Höhe des monatlichen Kopfbeitrages nach eigenem Ermessen festzusetzen und dafür von Sonderbeiträgen abzusehen. Mit dem Gau Erzgebirge-Vogtland wurde Einigung erzielt, daß der Delegierte von Dresden gestellt wird. — Im Mai hielt Kollege Waumeister der schon für die vorige Versammlung angekündigten Vortrag: „Warum sind wir spartenorganisierter?“ Er gab einen Rückblick über die Gewerkschaftsbewegung und ihre Entwicklung im Verlaufe der Industrialisierung bis zur heutigen Nacht. Der interessante Vortrag gipfelte in dem alten und doch immer neuen Wort: „Bereinzelt seid ihr nichts, vereinigt alles.“ Am 26. Mai hatten wir unser 24. Gründungsfest, das unsere Mitglieder und Gäste zu ein paar fröhlichen Stunden kollegial zusammenführte. — In der Versammlung am 27. Juni gab Kollege Löscher einen ausführlichen Bericht über den 7. Deutschen Korrektorentag, dem die Kollegen mit Interesse folgten.

Eisenach. In Anwesenheit von 211 Kollegen, das ist eine bisher noch nie erreichte Zahl von Teilnehmern, fand am Sonntag, dem 28. Juli, im neuherrgerichteten Kolfschhaus „Zum Mohren“ in Gotha unsere diesjährige zweite Bezirksversammlung statt. Dem Bezirkskassierer wurde nach Vortrag des Kassenerichts für das erste und zweite Vierteljahr 1929 einstimmig Entlastung erteilt. Annahme fand ferner ein vom Ortsverein Gotha gestellter Antrag, wonach der Bezirksvorsitzende in der nächsten Bezirksvorsitzertorenkonferenz der Aufhebung der Verwaltungsbereiche zustimmen soll, jedoch mit dem Zusatz, daß die Selbständigkeit der Bezirke in gewissen sich selbst betreffenden Angelegenheiten wie bisher erhalten bleibt. Nach Erwählung noch einiger weiterer geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Verammlung des Bezirks Eisenach geschlossen. Anschließend hieran fand nach einer kleinen Pause dann die gemeinsame Verammlung der Bezirke Eisenach und Mühlhausen statt. Kollege Mißke (Eisenach) berichtete über den 14. Verbandstag in Frankfurt a. M. Da der „Korr.“ in seiner Berichterstattung für a. M. eingehend war, hatte der Referent es sich zur Aufgabe gemacht, noch einmal das wichtigste und interessanteste herauszubekommen und den Kollegen die bedeutungsvollsten Momente und Beschlüsse vor Augen zu führen. Der dem Redner am Schluß gelobende Beifall bewies, daß die Verammlung mit seinen Ausführungen einverstanden war. Eine Ausprache fand nicht statt. Auf zwei aus der Mitte der Verammlung bezüglich der Überlunenfange gestellte Anfragen gab der vom Gauvorstand anwesende Kollege Staab die gewünschte Auskunft.

Eßing (Ostpr.). Die für den 9. August im Restaurant „Wilde Hummel“ einberufene außerordentliche Generalversammlung eröffnete Kollege Schirmer a. M. in Vertretung des ersten Vorsitzenden bei einer Anwesenheit von 43 Kollegen. Er verlas ein Dankschreiben des Braunsberger Ortsvereines für ein anlässlich seines 25jährigen Bestehens überreichtes Angebinde sowie ein Dankschreiben der Solinger Kollegen und erlaubte darauf die Neuaufnahme eines ausgelanten Druckers. Nach Entgegennahme des Kassenerichts für das zweite Vierteljahr, wofür dem Kassierer Entlastung erteilt wurde, nahm die Kollegenchaft Stellung zu dem bis auf eine kleine Summe zusammengekrumpten Posten für uns durchreisenden Kollegen. Damit diesen Kollegen das Unrecht weitergezahlt werden kann, wurde beschlossen, bis 1. Oktober den Verbandsbeitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Durch eine Vertächtiglun läßt sich also auch eine derartige Schlucht überbrücken. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Waznke gewählt. Nach einer Besprechung über die nächste Bezirksversammlung in Deutsch-Ehlan wurde der Kartellbericht gegeben, der die Einzelheiten der letzten Sitzungen wiedergibt. Nach einer Debatte über eine Arbeitsgerichtsverhandlung in Sachen eines entlassenen Lehrlings schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Verammlung.

Gera. Die Versammlung am 1. August war mächtig besucht; hauptsächlich fehlten die jungen Kollegen. Ein gangs gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des verstorbenen Kollegen Oskar Göß. Unter Vereinsmitteilungen gab der Kollege Rante Kenntnis von der bevor-

stehenden Lehrlingszusammenkunft der Bezirke Altenburg, Gera und Naumburg (auch die Eisenberger Lehrlingsabteilungsmitglieder werden sich beteiligen), und erforderte um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und Bereitstellung von Freiquartieren; weiter streifte er die stattgefundene Abschneidung und deren gefällige Entscheidung usw. Die Abrechnung vom Johannistag und vom zweiten Vierteljahr wurde debattelos entgegengenommen. Ein Unterstichtungsgebuch der Kinderfreunde mußte des schlechten Standes der Ortsvereinsklasse halber abgelehnt werden. Das vom Kassierer, Kollegen M. Roth, gegebene Bild über die Arbeitslosigkeit war überaus tröstlos: 44 Arbeitslose, 9 Kranke und 21 Invaliden bei 310 Mitgliedern im ganzen Bezirk. Wegen Einföhrung der Lehrlingsordnung im Handwerksammerbezirk Gera (die einzige Kammer in Thüringen, wo sie noch nicht eingeföhrt ist) hatte am 18. Juni eine Sitzung in Weimar unter Beteiligung unseres Gauvorsitzers Wislaug, Vertretern des Wirtschaftsinstitutums, des Deutschen Buchdrucker-Vereines und der Handwerksammer Gera stattgefunden, die bei einigen Abänderungen der als Vorlage dienenden in Weimar und Meiningen eingeföhrted Lehrlingsordnung bis auf die Lehrlingsstaffel eine Einigung brachte. Über diesen und einige nebensächliche Punkte sollten dann die Organe der Handwerksammer Gera erneut beraten, um die Lehrlingsordnung dann der Vollversammlung zur Beschlüßfassung vorzulegen. Die vorbereitende Sitzung, an der wieder dieselben Organisationen sowie Lehrlingsauschuß und Vorstand der Kammer und an Stelle des Kollegen Wislaug unser Vorsitzender Rante nebst einem Genera Prinsipal teilnahmen, kam wiederum zu keiner Einigung, da der Prinsipal Th. Müller (Hitzberg) als Lehrlingsauschußmitglied der Kammer trotz den Beschlüssen der Sitzung in Weimar, an welcher er auch teilgenommen hatte, wiederum Änderungsanträge stellte und hauptsächlich zur Lehrlingsstaffel, die ihm besonders nicht weitgehend genug ist. Dies letztere ist natürlich verstandlich, da Herr Müller, trotzdem er Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereines ist, die tarifliche Staffel stets überschritten hat, wie er in der Sitzung selbst zugegeben hat. Hauptsächlich hatten es ihm auch die durchgezeichneten Tarifanträge gegen verschiedene Firmen im Bezirk Gera angetan. Trotz vierstündiger Sitzungsdauer war nur allein durch die Redewut des Herrn Müller eine Einigung nicht zu erzielen. Die Beschlüßfassung über Einföhrung oder Nichtinföhrung der Lehrlingsordnung im Handwerksammerbezirk Gera unterliegt nun nochmals der Vollversammlung der Kammer.

Halle a. d. S. (Handseher.) Der Zielpunkt unserer zweiten Wanderversammlung am 4. August war Gutz bei Köthen. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, hatten sich gegen 120 Kollegen mit ihren Angehörigen dort eingefunden. Nach einer gefanglichen Begrüßung durch unsere Kollegenvereinigung Halle und Köthen am Bahnhof ging es unter Föhührung Köthener Kollegen nach dem Birgergarten Gutz bei Köthen, wo um 11 Uhr im festlich geschmühten Saal die Verammlung durch ein Lied der „Ingraphia“ Köthen eingeleitet wurde. Der zweite Vorsitzende Spröte (Halle) eröffnete die Verammlung und begrüßte die Erschienenen, namentlich den Referenten Kollegen Fiedler (Berlin), Kollegen Gabriel (Halle) vom Gauvorstand sowie die Vertreter der Handsehervereinigungen Leipzig, Merseburg, Graßhainichen, Dessau, Wittenberg und Burg bei Magdeburg, des ferneren begrüßte er die zahlreich erschienenen Köthener Kollegen, denen er gleichzeitig den Dank für die vorbereitende Arbeit abstattete. Grüße an die Verammlung überbrachten die Kollegen Gabriel vom Gauvorstand, Sems vom Ortsverein Köthen, Schied von der Leipziger Handsehervereingung und Manig von der Merseburger Handsehervereingung; alle wünschten der Verammlung guten Verlauf. Hierauf nahm Kollege Fiedler (Berlin) das Wort zu seinem Vortrag: „Handseherfragen und Handseherparte.“ Der Referent leitete seine Ausführungen mit einem Rückblick auf die 14. Tagung unsres Verbandstages in Frankfurt ein und hob den würdigen Verlauf derselben besonders hervor. Er ging dann auf die Ursachen, die zum Zusammenschluß der Handseher geföhrt haben, ein und behandelte als deren wichtigste die technische Umwälzung im Buchdruckgewerbe. Danach seien die Handseher um ein Menschenalter zu spät zum Zusammenschluß gekommen, und es könne nicht in kurzer Zeit eingeholt werden, was bis dahin verfallen worden ist. Dazu bedarf es des Aufhofens und der jähren Mitarbeit aller Handseherkollegen. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Handseher erläuterte der Redner an Hand der Arbeitslosenstatistik, nach der im Jahre 1927 57 aller Arbeitslosetagte im Verbands auf die Handseher entfallen. Auf die lohnpolitische Lage eingehend, betonte der Redner, daß die Handseher keine Ursache hätten, ihre Arbeit geringer einzuschätzen als die übrigen Berufsgruppen. Kollege Fiedler schloß seinen interessanten Vortrag mit einem Appell an die Versammelten für den weiteren Ausbau der Handseherbewegung und mit der Mahnung: „Alles durch und alles für den Verbands“, und erntete dafür den lebhaften Beifall der Verammlung. Nach einer kurzen Diskussion und einem Schlußwort des Referenten wurde die impolante Verammlung mit einem Hoch auf den Verbands und die Handseherparte geschlossen. Darauf brachte der Gesangverein „Gutenbergs“ Halle das „Verbandslied“ wirkungsvoll zur Gehör. Nach einem gemeinsamen Mittagessen trat bald bei Müßt und Tanz die erste Buchdruckeremittichkeit in ihre Rechte, wobei die beiden Gevangereine noch manch Liebchen ertönen ließen. Allen, welche bei dieser von rechten Buchdruckergeist getragenen Veranstaltung mitgewirkt haben, sei auch von dieser Stelle aus nochmals gedankt, besonders unsern Kollegenvereinigen Halle und Köthen, welche einen würdigen Rahmen um die ganze Veranftaltung legten, sowie den Kollegen vom Ortsverein Köthen für die genutzreichen Stunden, die wohl bei allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben werden. Biegnitz. Am 4. August hielt der Bezirk Biegnitz in dem idyllischen Oberhämischen Maßsch die diesjährige Bezirksversammlung am 4. August, die von 176 Kollegen besucht war. Am 9 Uhr wurde die Tagung im Gasthof „Zur

Pröving" durch den Gesangsverein „Gutenberg" Liegnitz mit dem wüchigen „Sturm" von Utsmann fimmungswohl eingeleitet. Bezirksvorsitzender Emil Schöls hielt die Eröffnungsansprache, in der er seiner Freude über das lebhafteste Interesse an der Versammlung Ausdruck gab. Unserem unvergesslichen Führer Selk wohnete er einen herzlich gehaltenen Nachruf, den die Versammlung lebend anhörete. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten gab der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht, den er im Hinblick auf eine im Frühjahr stattfindende Ortsvorsitzendenkonferenz sehr kurz fasste. Nachdem er die augenblicklichen Verhältnisse geschildert hatte, mahnte er die Kollegen, bezüglich etwaiger Überstunden Solidarität mit den vielen Arbeitslosen zu üben. Ferner behandelte der Vorsitzende die Lehrlingsfrage, deren Abhilfe dem Bezirksvorsitzenden das ganze Jahr hindurch zu schaffen machten. Eine verdienstliche Kritik ließ er der Lehrlingsordnung zuteil werden, die die Handwerkammer Liegnitz im Mai beschloffen hatte. So rüchrichtlich wie diese Lehrlingsordnung dürfte wohl kaum eine andere im Reich erachtet worden sein. Ferner und Kostgeld sollen der Handwerkammer nach Gütigkeiten überlassen sein, ferner kann die Zahl der beschäftigten Lehrlinge in beliebiger Weise nach oben erhöht werden, wenn ein Prinzipal im Kammerbezirk den Nachweis guter Ausbildung erbringt. Von einer Milderung der Gehaltsstufe ist in keiner Stelle der Verordnung die Rede. So ist es schließlich auch kein Wunder, wenn dieses mittelalterliche Gesetzprodukt sogar dem Breslauer Prinzipalvorsitzenden wenig Gefallen einflößte. Man sprach die Erwartung aus, daß es dem Breslauer Gavourortstand im Verein mit dem Verbandsehrungsleiter gelingen möge, die Annahme dieser Lehrlingsordnung beim Ministerium zu verhindern. Großen Anmut bei der Versammlung lösten die Differenzen aus, die seit dem letzten Gautage sich zwischen dem Gavourortstand und dem Bezirk Breslau als Vorort nur noch vergrößert haben. Als Ergebnis dieser unerwarteten Aussprache fasste die Versammlung einstimmig folgende Entschließung: „Die am 4. August 1929 in Maltsch a. d. Oder stattgefundene Bezirksversammlung des Bezirks Liegnitz spricht dem zur Zeit amtierenden Gavourortstande ihr vollstes Vertrauen aus. Sie verurteilt aufs Schärfste das eigenmächtige Vorgehen des Ortsvereins Breslau auf Beseitigung des bisherigen Gavourortstands und ist der Auffassung, daß die Abwahl des Gavourortstands nicht nur eine Angelegenheit des Bezirks Breslau, sondern sämtlicher Bezirke des Gauces ist. Aus diesem Grunde beauftragt die Bezirksversammlung den Bezirksvorsitzenden, sich mit den übrigen Bezirksvorsitzenden in Verbindung zu setzen, um einen außerordentlichen Gautag zu beantragen." Kollege R o s e (Maldenburg) gab nun den Bericht über den Verbandstag in Frankfurt a. M. Sein Vortrag war eine wertvolle Ergänzung zu der anerkennenswert guten Berichterstattung im „Korr.". Schlaglichtartig streifte er alle Verhandlungen und Vortragsarbeiten und gab so den Kollegen ein anschauliches Bild vom Verlauf dieses Verbandstages. In der Aussprache wurde dieselbe bemerkt, daß man bei der Invalidenunterstützung höhere Sätze erwartete, selbst eine noch weitergehende Erhöhung des Verbandbeitrages wäre in Kauf genommen worden. Kollege S e e w a l d hatte in längerer Ausführung ziffermäßig nachgewiesen, daß der am 1. Oktober zur zahlende Beitrag zur Invalidenunterstützung selbst dann ausreichen würde, wenn die Bezüge der Invaliden auf eine Höchstgrenze von 3 M. gesetzt worden wäre. Überschüsse aus den Invalidenbeiträgen zu erzielen, halte er nicht für angebracht. Nach Festsetzung des Bezirksbeitrages und der Fahrtentschädigung wurde Bunzlau als nächster Tagungsort ausgerufen. Mit einem Hinweis auf die Gründung von Handwerkrevereinen wurde die Versammlung gegen 2 1/2 Uhr beendet. Der gemeinsamen Mittagstafel folgte am Nachmittag eine herrliche Motorbootfahrt auf der Oder nach Rebus, wo man sich auf dem Weinberg bis zum späten Abend in kollektiver Weise vereinte.

Lübeck. Im 27. Juli sprach in der Monatsversammlung am 4. August in Schönberg i. M. war mit der Feier des 80. Stiftungsfestes des Lübecker Ortsvereins und dem Sommerfest der „Graphischen Liebertafel" Lübeck verbunden. Diesen Veranstaltungen brachten die Kollegen der drei Orte des Bezirks großes Interesse entgegen. Rund 160 Kollegen aus Lübeck, Schönberg und Grevesmühlde vereinigen sich mit ihren nächsten Angehörigen zu einer über 400 Köpfe starken Buchdruckerfamilie im Gasthof „Stadt Lübeck". Der Bezirksvorsitzende B u r m e i s t e r begrüßte die Erscheinenden, besonders herzlich die fast reiflos anwesenden Invaliden und alten Kollegen; ferner den Gavourortlicher Dahnke und die Vertreter der drei übrigen graphischen Verbände. Dem weit über Mecklenburg-Lübeck hinaus bekannten Kollegen Hugo Salomon, der auf der Rückreise von Odenburg in Hamburg einem Schlaganfall erlegen ist, wohnete er einen warmherzigen Nachruf. Kollege Salomon war im Begriff, an unsern Veranstaltungen teilzunehmen, unterwegs erlitt ihn das tragische Geschick. Die von der Nachricht tief ergrieffene Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen. Die geschäftlichen Angelegenheiten des Bezirks waren schnell erledigt. Aus Grevesmühlde und Schönberg war Wesentliches nicht zu berichten. In Lübeck hat die Arbeitslosigkeit einen starken Umfang angenommen, zuzuführen einerseits auf die allgemeine schlechte Geschäftslage, zum größten Teil jedoch auf das naive Bestreben der Prinzipale, großen Entlassung aller irgendwie halbwegs entbehrlichen Gehilfen unre Organisations zu schweben und dadurch von ihrer Lohnpolitik abzurufen. Eine diesbezügliche Aussprache in der „Zeitschrift" wurde zur Kenntnis der Versammlung gebracht. In der Frage der Leistung von Überstunden bei einflussreicherer Konjunktur wurde darauf hingewiesen, daß solche nur nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen geleistet werden dürfen. Hierauf erstattete Gavourortlicher Dahnke einen Bericht vom Verbandstag in Frankfurt a. M. Wegen der zur Verfügung stehenden knappen Zeit mußte er sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Beschlüsse unter kurzer Würdigung des für und Wider und der Auswirkung einzelner Punkte beschränken. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, die Arbeit des Verbandstages möge sich zum Segen der Mitglieder und der Organisation auswirken.

Die Versammlung gab durch Beifall ihre Zustimmung kund. Anschließend an die Versammlung erfolgte im Beisein sämtlicher Festteilnehmer die Erbringung des Kollegen J o s s K ö r n e r anlässlich seiner 50jährigen Verbandsmittelschicht. Eine wohlgestimmte, erhebende Feier, eingeleitet durch den Triumphmarsch aus „Alba", bewies unsern Kollegen Körner an seinem Ehrentage, wie die Kollegschaft seine gegen seine und unermüdlische Tätigkeit im Dienste der Organisation und der Allgemeinheit anerkennt. Kollege B u r m e i s t e r würdigte in seiner Ansprache das Wirken des Jubilars, der 28 Jahre unre Kassengeschäfte führte, lange Jahre Vorsitzender des Ortsausschusses und der Allgemeinen Ortsantenne war, weiter in der Invalidenversicherung, als Bürgerpflichtabgeordneter usw. seine reichen Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat. Den Glückwünschen der Mitgliedschaft Lübeck fügte er eine sünnige Gabe bei. Die Glückwünsche des Verbands- und des Gavourortstandes überbrachte Kollege Dahnke, dessen Wünsche ebenfalls mit einer Gabe für die trocken erkrankten Ausflügler. Weitere Gratulanten waren die Ortsgruppe des Bildungsverbandes, die „Graphische Liebertafel" der Verein Lübecker Drucker, das Graphische Kartell Lübeck, die Mitgliedschaften Schönberg und Grevesmühlde und Kollege Friederichs (München). Mit den Chören: „Brüder zur Sonne, zur Freiheit" und „Rüdt den Tag" schloß diese würdige Feier. Darauf nahm Kollege Dahnke das Wort zu dem Programm: „80 Jahre Buchdruckerverein in Lübeck". Er ließ die Ereignisse seit 1849 Revue passieren, einzelne Phasen aus dem Vereinsleben besonders hervorhebend. Dem gelunden Geist im Ortsverein Lübeck und dessen Aufblühen führte er zum großen Teil auf den Kollegenschaftsvereinen mit zurück und wünschte dem Verein weiteres Gelingen und Gedeihen. Ein Hoch auf Ortsverein und Verband wurde begeistert aufgenommen, die „Gutenberg-Hymne" schloß diese Feier und damit den ersten Teil der Veranstaltung. Ein vortreffliches Mittagessen wurde gemeinsam eingenommen. Nach dem Essen sorgten Kinderbegünstigen, Vergnügen für Erwachsene, Gesangsvorträge der „Graphischen Liebertafel" Lübeck, Konzert und Tanz für reichliche Unterhaltung. Die Veranstaltung dürfte bei allen in guter Erinnerung bleiben. Den Schönberger Kollegen und allen, die Bozardete für das gute Gelingen leisteten, sei auch an dieser Stelle gedankt.

Oppeln. Im 27. Juli sprach in der Monatsversammlung am 9. August stand im Zeichen des Verbandstages. Kollege R e s h (Zeuthen) erläuterte in seinem Referat alle brennenden Fragen unseres Verbandes und fand auch eine dankbare Zuhörerchaft. Trotz der ausführlichen Berichte im „Korr." wußte der Redner seinen Vortrag interessant zu gestalten. Die Aussprache, von kollegialem Geiste getragen, zeigte, daß leider die Pröving immer ins Hintertreffen kommt, denn was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Einige Anfragen mußte denn leider auch statgegeben werden. In der Lohnpolitik stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt des Verbandsvorstandes. In seinem Schlußwort konnte der Vortragende die einzelnen Fälle zur Zufriedenheit der Versammlung klären. Unser Vorsitzender wies darauf hin, daß es sehr erfreulich wäre, wenn einer unserer Führer sich im entlegenen Osten blüden ließe, um die Wünsche der Pröving selbst anzuhören. Jahre sind ins Land gegangen, ohne daß sich einer dieser letzteren, unsere Führer kennt man nur dem Namen nach. Den Bericht über eine Vorstandssitzung gab der Vorsitzende. In dieser wurde der Antrag auf Abhaltung eines außerordentlichen Gautages gestellt. Die Pröving kann nicht aufpassen, daß von ihr geschätzte Personen aus dem Gavourortstand verdrängt werden, nur weil sie nicht der Intensivextremen Richtung angehören. Die Breslauer Kollegen mögen sich auch anderer Ausdrücke bedienen, wenn sie über den Gavourortstand und die Prövingtagungsdelegierten herziehen. Auch in dieser Angelegenheit stellte sich die Versammlung hinter unsern Vorstand.

Schwelmünde. Am 27. Juli sprach in der Monatsversammlung am 6. August konnten wir auch unsere Gavourortlichen Kollegen Reiner und zwei Kollegen aus dem abgetrennten Nemezland begrüßen. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten erstattete Kollege R e i n e r den Bericht vom Verbandstag in Frankfurt a. M. In seinen Ausführungen streifte er sämtliche Verhandlungspunkte, verschiedene sehr eingehend, und wurde dafür durch Beifall belohnt. In der Debatte konnten sich einige Redner durchaus nicht damit einverstanden erklären, daß den Kriegsteilnehmern nicht einmal ein Teil der Beiträge für die Invalidentären angerechnet wurde, zumal es durchaus keine ungedrehte Forderung sei. Ferner wurde über die Unterbindung des Zugangs der Prövingkollegen nach den Großstädten geflagt, so daß gewissermaßen die Freizügigkeit unterbunden wird. Kollege Reiner klarte zusammenfassend noch einige Fragen auf. Kollege K a t u b e i t dankte dem Redner für seine Ausführungen.

Allgemeine Rundschau
Nachahmenswertes Beispiel. Für 25jährige Geschäftstätigkeit eines Kollegen in der Buchdrucker „S a c e l b e r g e r Zeitung" (B. Hansen) in Savelberg wurde diesem ein Geldgeschenk von 150 M. überreicht.
Meisterprüfungen. Im Handwerkkammerbezirk Mittelbranken (Nürnberg) haben folgende Kollegen die Prüfung bestanden: Hermann B ä c h e r, Martin F u n k e, Joh. Walter H o c h e, Heinrich H ü b s c h, Paul K r ü g e r, Wilhelm P r e c h t e l, Georg K a a b, Hans K o l e n h a m m e r, Martin S c h m i d t, sämtlich aus Nürnberg.

und Konrad E i c h l e r aus Fürth. Borgenannte Kollegen haben zum Teil die Tageskurse und teilweise die Abendkurse der Nürnbergger Fachschule besucht.
Meisterkurs für Buchdrucker. Am 2. September wurde der diesjährige Meisterkurs für Buchdrucker an der Breslauer Handwerkkammer und Kunstgewerbeschule mit neun Teilnehmern eröffnet. Unter den diesjährigen Teilnehmern sind Buchdrucker aus Schwobitz, Weichseln, Gufrau, Görlitz, Bollenhain, Mischowitz (O.S.), Hildeshelm, Bad Lauterberg i. S.

Wilbur Stephen Scudder, der Erfinder der Monoline. Wilbur Stephen Scudder, der bekannte Erfinder der Monoline, einer der noch lebenden Mitarbeiter Wertgenhählers, weilt zur Zeit in Deutschland. Wir nehmen das zum Anlaß, mit einigen Worten auf das Lebenswerk des siebenjährigen hinwegweisen. Scudder wurde 1850 am 19. Januar in Galesburg, Michigan, geboren. Er wurde Werkzeugmacher und gewann reiche technische Erfahrungen im Bau von Nähmaschinen, Uhren und Schreibmaschinen. 1886 finden wir ihn als Betriebsleiter bei der Grandall Typewriter Co., Croton, New York, der letzten Corona-Schreibmaschinen-Firma. Im Jahre 1887 engagierte ihn Ottomar Wertgenhähler als Assistent, der ihm beifällig sein sollte, die Linotype in der Baltimore-Fabrik zu bauen. Als dann die Verlegung der Fabrik nach Brooklyn erfolgte, wurde Scudder als Nachfolger Wertgenhälers zum technischen Leiter der neuen Fabrik ernannt. Diesen Posten bekleidete er bis zu seinem Austritt aus der Wertgenhähler Linotype-Co. in Berlin 1892. Scudder trat zurück, um seine eigene Erfindung, die Monoline, zu entwickeln. Hinter ihm standen L. G. Hine, der frühere Generaldirektor der Linotype Co. und die New Yorker Staatszeitung durch Hermann Ribder. Hine kannte Scudders Erfindung und seine technische Begabung von früher her. Die Bekanntschaft mit Ribder war neu, führte aber im Laufe der Jahre zur Gründung der Inter-type Corporation. Im Jahre 1894 entstand eine Monoline-Fabrik in Montreal, die zwischen 1894 und 1905 ungefähr 1200 Monolines baute und auch verkaufte, worauf die amerikanischen und kanadischen Patentrechte noch für 1250.000 Dollar an die Wertgenhähler Linotype Co. verkauft wurden. Die Monoline, die ja auch in Europa nicht unbekannt ist (es kaufen heute noch Maschinen), hatte nicht das Arbeitsfeld von Wertgenhälers Maschine, aber sie konnte viel billiger hergestellt werden, lieferte ein ausgezeichnetes Resultat und war in jeder Weise ingenieus konstruiert und gebaut. Was sie wert war, ergibt sich aus dem Urteil der Linotype Co., die den hohen Kaufpreis erlegte, um die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Scudder ist jetzt Chefingenieur der Inter-type Corporation; unter ihm wurde diese ausgezeichnete Maschine entworfen. Für seine Dienste in Verbindung mit der modernen Feinmechanik-Konstruktion hat Scudder den Ehrenplatz als einer der Pioniere der Kunst reichlich verdient, den er heute als alter Mann in der Reihe der großen Erfinder einnimmt. Durch sein zweites großes Lebenswerk, die Inter-type, hat Scudder sich noch bei Lebzeiten ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Scudder ist außer John R. Rogers der einzige Überlebende der großen Sechsmaschinen-Erfinder. Es ist ihm, im Gegensatz zu Wertgenhähler, vergönnt gewesen, die Früchte seiner Arbeit zu sehen. Er hat es erlebt, daß der Sechsmaschinenraum sich realisierte und daß nach Hunderten von erfolglosen Sechsmaschinen-Entwürfen vor 1888 die von ihm gebauten Sechsmaschinen den Sechsten und Winthelgen ersetzt haben, und das ist natürlich — neben der vereinten Anstrengung mehrerer anderer Erfinder — nicht zum geringsten Teile sein Verdienst. Wäre er sich noch eines langen ruhigen Lebensabends erfreuen und durch manche Wiederkehr imstande sein, seine vielen Freunde auf dieser Seite des Ozeans persönlich durch Rat und Tat zu unterstützen!

Künstler und Arbeiterchaft. Die Kunst der Vergangenheit war eine Angelegenheit für wenige Menschen, die über Macht, Besitz und Geld verfügten. Die Gegenwart sollte in einer Zeit, wo die proletarischen Massen und Verbände mehr und mehr die bestimmende Kraft im Leben getriebe werden, auch in enger Verbindung mit diesen stehen! Künstler und Arbeiterchaft darf keine Gegenüberstellung, keine Zweifelt, sondern soll eine Einheit; das schaffende Volk sein, einzig in seinem Kampf für eine bessere und schönere Zukunft. So lautet der Anfang des Aufrufs, in welchem die bedeutendsten Künstler unserer Zeit sich an die Arbeiterchaft wenden und diese auffordern, ihrer Kunstgemeinschaft beizutreten. Die Beitrittserklärung bestand sich im Inzeratenteil voriger Nummer. Den in dem Aufruf ausgebrachten Entschluß der Künstler, ihren Platz in den Reihen des kämpfenden Proletariats einzunehmen, begrüßen wir herzlich. Die erste Probennummer der Zeitschrift, welche uns vorliegt, ist sowohl an Inhalt als auch Ausführtung der Reproduktionen ausgezeichnet. Von den vielen Vorteilen der Mitgliedschaft ist die Verteilung einer Jahresgabe, in Form einer Original-Lithographie, welche von den Künstlern eigenhändig signiert ist, sehr wichtig. Hier wird die Gelegenheit geboten, durch einen selbst erschwinglichen Monatsbeitrag (80 Pf.) neben einer Monatszeitschrift mit freiem Zutritt zu Ausstellungen und Vorklesungen, jedes Jahr einen künstlerisch hochwertigen Wandschmuck zu erhalten. Die Künstler machen sich in diesem Punkt ihres Programms daran, den Kampf gegen den (meist auch noch sehr teuren) Rißsch oder schlechte Reproduktionen energisch aufzunehmen, und wir hoffen, daß die Kollegen gleich von Anfang an durch Eintritt in die große und zukunftreiche Gemeinschaft der Sache der Einheit zwischen Arbeiterchaft und Künstlerchaft dienen werden.

Verschiedene Eingänge
 „80 Jahre D. B. R." Unter diesem Titel lieh der Deutsche Buchdrucker-Verein Nr. 72 der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker" aus Anlaß seiner Hauptversammlung in Malns und seines 50jährigen Bestehens im Bekanntheit erlangen. Und es ist davon gesagt, sie kann sich in diesem Bekanntheit zeigen lassen. Der Umfang ist eine anerkanntswerte tatsächliche Leistung, die durch eine glückliche Verbandsamtwahl noch erhöht wird. Der Inhalt ist sehr reichhaltig und vor allem wertvoll von verschiedenen Gesichtspunkten. Eine Reihe Artikel halten sich auf auf die verschiedenen im Jahre der Hauptversammlung, also seit Ableben des D. B. R., die sehr wertmäßig erachtet werden. Durch geschickliche Aufträge, aus denen das Verzeichnis des D. B. R. hervorgeht, wird von dem Interesse bepunktet ein Artikel von Rudolf Wüstner, der auf die Ertüchtigung des beruflichen Nachwuchses und auf den Preis- und Rohstoffmarkt eingeht.

Und wenn er auch erklärt, daß er sehr Rufener nicht zu früh verschieben wolle, der Hinweis auf die Annullation des Vorkaufes...

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber Hamburg, Postenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes...

Einspruchsfristablauf für die Patentmeldungen

Patentmeldungen

(veröffentlicht im „Patentschau“ vom 29. August 1929): Nr. 154 21 245 Schweißschweißapparat...

Nr. 154 21 712 Rfr. Helfer, Maschinenfabrik AG, Stuttgart-Königsplatz, Dlagstraße 99...

Nr. 154 21 703 Schnellpressenfabrik AG, Heidelberg, Seibelberg, Baden...

Nr. 154 21 703 Schnellpressenfabrik AG, Heidelberg, Seibelberg, Baden...

Nr. 154 21 703 Schnellpressenfabrik AG, Heidelberg, Seibelberg, Baden...

Briefkasten

Nr. 9, in D: „Ich noch usw.“ eignet sich nicht für den „Korr.“; es scheint an Verdrängung mit gewerkschaftlicher Ziffer...

Verpflichtung und auf der anderen kein Recht. — N. Sch. in P.: Verantw. Heftungsveranstaltung...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüreau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1101, 3141 bis 3145...

Veranstaltungen: Die vorabstimmte erst nach Geschäftsabschluss...

Spätester Einlieferungsfrist für den 8. Oktober. Fristtag für die Zahlung der Arbeitslosen 28. September...

Herausgabe eines neuen Adressenverzeichnisses. Anfangs Oktober soll das Adressenverzeichnis der Gewerkschaft...

Heute Danken. (Wannagsdelegiertenwahl). Gewählt wurden die Kollegen: Kurt Fischer (Wahren), Hermann...

Heute Danken. Ergebnis der Wannagsdelegiertenwahl. Gewählt wurden die Kollegen: Kurt Fischer (Wahren), Hermann...

Heute Danken. Ergebnis der Wannagsdelegiertenwahl. Gewählt wurden die Kollegen: Kurt Fischer (Wahren), Hermann...

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die bezeichnete Adresse): Im Ganzen der Saale 1, der Seber Hans Delfs...

Adressenveränderungen

Rauenburg a. d. E. Kassierer: Ernst S u b r, Compvetstraße 33.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Der auf Reise befindliche Seber Wilhelm in E t u f f i n a (Hauptbuchnummer 120 973, Nr. 103) meldet den Verlust...

Einreisende. Das Reisebüro für Auswanderer und Arbeitslosenunterstützung...

Einreisende. Das Reisebüro für Auswanderer und Arbeitslosenunterstützung...

Beiratskalender

Amberg - Buchhof. Versammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr...

München. (Maschinenfabrik) Monatsversammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr...

München. (Maschinenfabrik) Monatsversammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr...

München. (Maschinenfabrik) Monatsversammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr...

München. (Maschinenfabrik) Monatsversammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr...

München. (Maschinenfabrik) Monatsversammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr...

München. (Maschinenfabrik) Monatsversammlung Sonnabend, den 14. September, abends 8 Uhr...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die Lebensspalte Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollektiver Herkunft...

Die Ortsgruppe Berlin im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker feiert ihr 17. GRÜNDUNGSFEST Sonnabend, den 5. Oktober...

Gau Mittelrhein In den Tagen vom 19. bis 27. Sept. finden an den neun Bezirksorten des Gaues Handfeger-Versammlungen statt...

Ein würdiger Schmuck für jedes Sitzungszimmer ist das soeben erschienene und in Doppeltonlichtdruck hergestellte Bildnis von Joseph Seitz...

Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins u. Umgeg. Am Sonntag, dem 15. September, vormittags 10 Uhr...

Maschinenmeister (auch Schweißereien, diefer oder vorwiegend Drucker) zum 18. bis 21. September in Dauerleistung gesucht...

Kolporter-Abteilung Dresden. Am Sonntag, den 14. Sept. 1929 Wanderabend nach?? Treffen ab 7 Uhr abends...

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Berlin Freitag, den 13. September, abends 8 Uhr...

Der Tonplattenchnitt Ist eine Technik, die jeder Geher und Drucker beherrschen muß, der seinen Beruf ernst nimmt...

Karl Löw aus Neu-Ulm im Alter von 61 Jahren. Gestorben am 6. August nach langem Leiden...

Die Farbe in der Praxis Vortrag: Herr Roman Wuffe Ausstellung von Geheilen-Druckarbeiten aus dem Bezirk der Handwerkskammer Berlin...

Junger Stereotypist auch gelernter Geher, wünscht sich nach Schließen zu verändern. Mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut.

Carl Löw aus Neu-Ulm im Alter von 61 Jahren. Gestorben am 6. August nach langem Leiden...

Verlag: Freytag und Berndt des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 + 6 + 7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12 + 13 + 14 + 15 + 16 + 17 + 18 + 19 + 20 + 21 + 22 + 23 + 24 + 25 + 26 + 27 + 28 + 29 + 30 + 31 + 32 + 33 + 34 + 35 + 36 + 37 + 38 + 39 + 40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46 + 47 + 48 + 49 + 50 + 51 + 52 + 53 + 54 + 55 + 56 + 57 + 58 + 59 + 60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66 + 67 + 68 + 69 + 70 + 71 + 72 + 73 + 74 + 75 + 76 + 77 + 78 + 79 + 80 + 81 + 82 + 83 + 84 + 85 + 86 + 87 + 88 + 89 + 90 + 91 + 92 + 93 + 94 + 95 + 96 + 97 + 98 + 99 + 100